

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 83.

Dienstag, den 24. März.

1846.

Bekanntmachung.

Als diesjährige erste Benefizvorstellung zu Gunsten des Theater-Pensionsfonds wird Dienstag den 24. März
Agur, König von Ormus,
große Oper in 4 Acten, nach dem Italienischen von Schmieder. Musik von Salieri,
zur Aufführung gelangen. Bei der Wahl dieser Oper lag die Absicht vor, dem mehrfach vernommenen Wunsche zu entsprechen, bei Gelegenheit der für das Pensions-Institut zu gebenden Vorstellungen von Zeit zu Zeit ältere Werke der Tonkunst wiederum berücksichtigt zu sehen. Unter Bezeichnung dieses Gesichtspunctes bittet um zahlreiche und geneigte Theilnahme an dieser Vorstellung, bei welcher Herr Musikalienhändler **Julius Ritzner** sich der Cassengeschäfte abermals gefälligst unterzogen hat,
Leipzig, den 17. März 1846. **Der Verwaltungsausschuß der Theater-Pensions-Anstalt.**

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 13 der akademischen Gesetze, nach welchem die Wohnungskarten der Studirenden alljährlich einmal gegen andere dergleichen umgetauscht werden sollen, werden die gedachten Herren Studirenden hiermit unter der in dem beregten Paragraphen enthaltenen Verwarnung aufgefordert, ihre Wohnungskarten längstens
bis zu Ende des Monats März d. J.
in der Expedition des Universitätsgerichts zu produciren und sich des Umtausches derselben gegen neue dergleichen zu gewärtigen. Hierbei wird ihnen zugleich bemerkt, daß vom 1. April d. J. an die bisher ausgefertigten Wohnungskarten ihre Gültigkeit gänzlich verlieren und zur Legitimation in irgend einer Art nicht weiter dienen.
Leipzig, den 1. März 1846. **Das Universitäts-Gericht daselbst.**
Dr. C. Morgenstern, Universitäts-Richter.

Bekanntmachung.

Zum Behuf der nach §. 25 der Bibliothekordnung in der letzten Woche vor dem Beginn der gesetzlichen halbjährigen Ferien zu haltenden Revision der Universitätsbibliothek werden alle Diejenigen, welche Bücher aus derselben entliehen haben, hierdurch aufgefordert, diese in den nächsten Tagen und längstens bis zum 28. d. M. zurückzuliefern.
Leipzig, am 21. März 1846. **Die Universitätsbibliothek.**
Gersdorf.

Lehrlinge und Lehrherren.

In einem der Redaction d. Bl. zugegangenen Aufsatze wird darüber geklagt, daß viele Lehrherren weniger das Interesse ihres Lehrlings, als das ihrige im Auge hätten; sie forderten von den Aeltern oder Angehörigen ein oft mehrere hundert Thaler betragendes Lehrgeld und stellten auch wohl noch die Bedingung, daß der Lehrling Kost und Wohnung von den Seinigen erhalte, ohne sich jedoch viel um Fähigkeiten und Fortschritte des Lehrlings zu kümmern. Einige Lehrherren nahmen sogar so viele Lehrlinge an, als der Raum ihrer Werkstätte nur fassen könne, diese ständen dann dicht gedrängt (der Einsender meint: wie die Sklaven auf den Sklavenschiffen), lernten nichts gründlich und einige von ihnen würden in der Regel als Laufbursche oder zu häuslichen Arbeiten verwendet. Und doch habe der Lehrherr die Verbindlichkeit übernommen, den Lehrling so zu unterrichten, daß er nach überstandenen Lehrjahren als ein tüchtiger und brauchbarer Geselle oder Gehilfe sein Fortkommen finden könne. Aus solchen Lehren gingen dann ungeschickte Arbeiter hervor, die nirgends ein Unterkommen fanden, wenn sich nicht vielleicht noch später ein mittelbiger Werkführer oder Meister ihrer annahme und den versäumten Unterricht nachholte, und die außerdem ihrem Verderben entgegengingen und in spätern Jahren der Gemeinde oder dem Staate zur Last fielen. Der Verfasser des Aufsatze schließt mit der Ermahnung an Aeltern und Vor-

münder: vorsichtig in der Wahl der Lehrherren zu sein.

Da dieser Aufsatz in der Fassung, wie er eingesendet ward, sich zur Aufnahme nicht eignete, gleichwohl der Inhalt desselben mannichfacher Beachtung werth erschien, so haben wir das Wesentliche desselben in vorstehendem Auszuge veröffentlicht.

Ein Grundriß von Leipzig.

gezeichnet und gestochen von J. Keyl, im Verlage von L. Rocca erschienen (Preis 5 Ngr.), empfiehlt sich durch Nettigkeit der Ausführung und durch, mit wenigen Ausnahmen, vollständige Angabe der Benennungen von Straßen und Plätzen.

Diesem Grundrisse zufolge beträgt die Entfernung der weitesten Endpuncte der Stadt in gerader Linie von einander
von dem Ende der Eisenbahnstraße bis zum Flosthore: 3900—4000 Dresdner Ellen*);
von dem Dresdner Thore bis zum Ende der Colonnadenstraße in Reichels Garten: 3900 Ellen;
von dem Hallischen Thore bis zum Eingange des Baierschen Bahnhofes: 3800—3900 Ellen.

*) Die neue Sächsische Postmeile zählt 13242 Dresdner Ellen.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Schletter**, in Stellvertretung des **Dr. Bretschel**.